

■ Durchschnittliche Löhne/Gehälter und Abgaben 1993 - 2023 in Euro und in % der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer

Jahr	Arbeitnehmerentgelte ¹⁾ in € /Monat	Sozialbeiträge der Arbeitgeber in % des Arbeitnehmerentgelts	Löhne- und Gehälter je Arbeitnehmer		Abzüge der Arbeitnehmer in % vom Brutto		
			Brutto ²⁾ in € /Monat	Netto ³⁾ in € /Monat	Lohnsteuer	Sozialbeiträge	Gesamt-abzüge
1993	2.314	17,7	1.905	1.319	16,5	14,2	30,8
1994	2.381	18,4	1.942	1.323	16,9	14,9	31,9
1995	2.462	18,8	1.999	1.330	18,3	15,1	33,4
1996	2.488	18,7	2.022	1.349	17,8	15,5	33,3
1997	2.503	19,2	2.023	1.334	17,9	16,1	34,0
1998	2.527	19,3	2.040	1.348	17,9	16,0	33,9
1999	2.556	19,1	2.067	1.372	17,8	15,8	33,6
2000	2.599	19,5	2.093	1.407	17,3	15,5	32,8
2001	2.650	19,1	2.143	1.457	16,6	15,4	32,0
2002	2.683	19,0	2.175	1.476	16,6	15,5	32,1
2003	2.730	19,3	2.204	1.483	16,7	16,0	32,7
2004	2.740	19,0	2.218	1.516	15,7	16,0	31,6
2005	2.749	19,0	2.228	1.524	15,4	16,2	31,6
2006	2.779	19,1	2.247	1.523	15,7	16,6	32,2
2007	2.809	18,7	2.282	1.539	16,1	16,5	32,6
2008	2.871	18,6	2.338	1.568	16,5	16,5	32,9
2009 ⁴⁾	2.883	18,8	2.341	1.572	15,9	16,9	32,8
2010	2.958	18,8	2.403	1.638	14,9	16,9	31,8
2011	3.048	18,4	2.487	1.682	15,3	17,1	32,4
2012	3.129	18,2	2.560	1.728	15,5	17,0	32,5
2013	3.190	18,0	2.616	1.763	15,8	16,8	32,6
2014	3.282	17,9	2.693	1.812	15,9	16,8	32,7
2015	3.375	17,9	2.773	1.862	16,1	16,7	32,8
2016	3.453	17,7	2.842	1.905	16,1	16,9	33,0
2017	3.547	17,7	2.917	1.950	16,2	17,0	33,2
2018	3.650	17,5	3.010	2.009	16,3	16,9	33,3
2019	3.775	17,9	3.101	2.078	16,4	16,6	33,0
2020	3.789	18,3	3.098	2.087	16,1	16,5	32,5
2021	3.907	18,1	3.201	2.165	15,6	16,7	32,3
2022	4.059	17,9	3.333	2.244	15,8	16,9	32,7
2023	4.293	17,6	3.538	2.425	14,8	16,7	31,5

1) Bruttoeinkommen aus unselbst. Arbeit inkl. der tatsächl. u. unterstellten Sozialbeiträge der Arbeitgeber.

2) Bruttoeinkommen aus unselbst. Arbeit exkl. der tatsächl. u. unterstellten Sozialbeiträge der Arbeitgeber

3) Bruttolohn- und Gehaltssumme abzüglich Lohnsteuer u. Sozialbeiträge der Arbeitnehmer

4) Ab.2009 Verbuchung der Beiträge für die Regelleistungen der PKV als Sozialbeiträge

Quelle: Statistisches Bundesamt. (zuletzt 2024), Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Fachserie 18, Reihe 1.5, Genesis online

Durchschnittliche Löhne und Gehälter und Abgaben 1993 - 2023

Bei der Berechnung des Bruttoinlandsproduktes wird zwischen Entstehung, Verwendung und Verteilung der jährlichen Wertschöpfung unterschieden. Die Entstehungsseite des Sozialprodukts, also die Produktion, und die Verteilungsseite des Sozialprodukts, also die Einkommensverteilung, bedingen sich gegenseitig. Bei der Verteilung entstehen Einkommen aus unselbstständiger Arbeit (Arbeitnehmerentgelte) sowie Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen.

Die Arbeitnehmerentgelte umfassen die durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter je Monat sowie die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung. Berücksichtigt werden die Bruttolöhne und -gehälter aller Arbeitnehmergruppen und alle Einkommensbestandteile. Dazu zählen laufende Verdienste inklusive Zuschläge für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit usw., Sonderzahlungen (Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, Gratifikationen, vermögenswirksame Leistungen), Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall sowie Arbeitgeberbeiträge zur Renten-, Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung einschließlich der unterstellten Arbeitgeberbeiträge (Lohnnebenkosten, vgl. [Tabelle II.14](#)).

Nach Abzug der Sozialbeiträge der Arbeitgeber errechnen sich die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer*in. Reduziert um die Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, die die Arbeitnehmer*innen zu tragen haben, ergeben sich die Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer*in.

Den Daten der Tabelle ist zu entnehmen, dass sich im hier dargestellten Zeitraum die Brutto- wie auch die Nettolöhne und -gehälter erhöht haben - weitgehend kontinuierlich, aber mit unterschiedlicher Stärke. Die prozentuale Spanne zwischen Brutto- und Nettogrößen ist in etwa unverändert geblieben. Allerdings hat sich Schwergewicht von der Steuer (2000: 17,3 %; 2023: 14,8 %) auf die Beiträge verschoben (2000: 15,5 %; 2023: 16,7 %) (vgl. auch [Abbildung II.9](#)).

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamtes. Zu berücksichtigen ist, dass es sich hier um hochaggregierte Durchschnittswerte handelt. Einbezogen werden sowohl die beitragsfreien Minijobs als auch Beschäftigungsverhältnisse mit einem Einkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenzen, bei denen also die durchschnittliche Beitragsbelastung unterhalb der Beitragssätze zur Sozialversicherung liegt (vgl. [Abbildung II.42](#)). Erfasst werden außerdem die beitragsfreien Beamtengehälter. Insofern erklärt es sich, dass die ausgewiesene Beitragsbelastung von 16,7 % deutlich unterhalb des Arbeitnehmer-Beitragssatzes von rund 20,0 % liegt (vgl. [Tabelle II.6](#), den die Versicherten (einschließlich des durchschnittlichen Zusatzbeitrags zur GKV) auf ihr beitragspflichtiges Bruttoarbeitsentgelt entrichten müssen.

Die progressive Wirkung der Einkommensteuer kommt in der Durchschnittsbetrachtung nicht zum Ausdruck. Differenziertere Befunde, die nach der Einkommenshöhe sowie nach Familienstand und Steuerklasse unterscheiden, finden sich in [Abbildung II.42](#), [Abbildung II.16](#) und [Abbildung II.18](#).